



Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Borsborn vom 19. Mai 2023

Der Ortsgemeinderat Borsborn hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 2 Absätze 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 09.05.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 30.09.2021 in der Fassung vom 14.12.2022 wird wie folgt ergänzt:

I. Grabnutzungsgebühren

- (8) Bei Mehrfachbelegungen in Gräber je Jahr der Nutzung
(1/25 der jeweiligen Nutzungsgebühr von 1, 2, 3,4 und 5)

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Borsborn, den 19. Mai 2023

- Uwe Bier -
Ortsbürgermeister